

Informationen des gebundenen Vermittlers Achtstein Invest AG, Berlin, („Plattformbetreiber“) über Interessenkonflikte

Vermittler: Achtstein Invest AG
 Kurfürstenallee 6, 53177 Bonn

Geschäftsführer: Jürgen Mertens (Vorstandsvorsitzender)

Die Achtstein Invest AG ist als vertraglich gebundener Vermittler der Effecta GmbH im Sinne des § 3 (2) WpIG tätig und vermittelt die Anlage von Finanzinstrumenten gem. § 2 (2) Nr. 3 WpIG. ausschließlich im Namen und auf Rechnung der Effecta GmbH.

Interessenkonflikte lassen sich bei Unternehmen, die für ihre Kunden Finanzdienstleistungen erbringen, nicht immer ausschließen. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Finanzanlagenvermittlungsverordnung informieren wir Sie nachfolgend über mögliche Interessenkonflikte, die nicht bereits aufgrund unseres internen Konfliktmanagementsystems vollständig vermieden werden, sowie unsere Vorkehrungen zum Umgang mit diesen.

Mögliche Interessenkonflikte

Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen uns als Plattformbetreiber (Vermittler), unseren Gesellschaftern, unserer Geschäftsleitung, unseren Mitarbeitern oder anderen Personen, die mit uns gesellschaftsrechtlich, vertraglich oder in anderer Weise verbunden sind, und unseren Kunden oder zwischen unseren Kunden untereinander.

Interessenkonflikte können sich insbesondere ergeben:

- in der Anlagevermittlung aus dem eigenen (Umsatz-)Interesse von uns als Plattformbetreiber an der Vermittlung von Finanzinstrumenten, da wir erfolgsabhängige Zuwendungen von den Emittenten bzw. Anbietern der Finanzinstrumente erhalten und diesen gegenüber nach einer erfolgreichen Emission gegebenenfalls weitere entgeltliche Verfahrensdienstleistungen erbringen; insoweit dürfen wir auf unsere gesonderten Informationen über den Empfang und die Gewährung von Zuwendungen verweisen;
- durch die Gewährung einer erfolgsbezogenen Vergütung und gegebenenfalls sonstiger Zuwendungen an Mitarbeiter, externe Vermittler und sogenannte Tippgeber; auch solche Zuwendungen ergeben sich ihrer Höhe nach aus unseren gesonderten Informationen über den Empfang und die Gewährung von Zuwendungen;
- aus Beziehungen zwischen Emittenten bzw. Anbietern und uns, etwa bei Bestehen einer Kreditbeziehung, bei Kooperationen oder wenn Mitarbeiter, Gesellschafter oder die Geschäftsleitung des Plattformbetreibers selbst an Emittenten gesellschaftsrechtlich beteiligt sind oder in Emissionen investieren; solche Beziehungen werden im Einzelfall offengelegt;
- aus Kooperationen mit Dritten;
- bei der Dokumentation von Vermögensanlagen, die Kunden zum Erwerb angeboten werden;
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind;

- aus persönlichen Beziehungen unserer Mitarbeiter, Gesellschafter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen verbundenen Personen; oder
- bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- oder Beiräten.

Verfahren und Maßnahmen zum Management dieser Interessenkonflikte

Um zu vermeiden, dass sachfremde Interessen die Vermittlung von Finanzinstrumenten beeinflussen, verpflichten wir uns, jederzeit durch sorgfältiges, redliches, rechtmäßiges und professionelles Handeln die Beachtung der Kundeninteressen in den Vordergrund zu stellen und entsprechende Marktstandards zu beachten.

Im Einzelnen ergreifen wir unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Einrichtung einer internen Richtlinie zur Identifikation und Vermeidung von potenziellen Interessenkonflikten;
- Regelungen über die Annahme und Gewährung von Zuwendungen sowie deren Offenlegung;
- Regelungen zum Umgang mit vertraulichen Informationen und (potenziellen) Insiderinformationen;
- Regelungen zum Umgang mit privaten Geschäften der Mitarbeiter und mit diesen nahestehenden Personen sowie deren Überwachung;
- Schulungen unserer Mitarbeiter;
- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung des Kundeninteresses in der Anlagevermittlung (bspw. durch interne Arbeitsanweisungen und Richtlinien);
- Einrichtung eines angemessenen Vergütungssystems, das u.a. darauf ausgerichtet ist, sicherzustellen, dass die Vergütung von Mitarbeitern nicht mit ihrer Pflicht, im bestmöglichen Kundeninteresse zu handeln, unvereinbar ist;
- Offenlegung von Interessenkonflikten, die sich nicht vermeiden lassen. Diese werden den betroffenen Kunden vor einem Geschäftsabschluss mitgeteilt, um sicherzustellen, dass die jeweilige Entscheidung des Kunden stets auf informierter Basis getroffen wird.